

rätthe transportirt, 1 Karpfen oder 2 Sämchen gereicht werden, 3) bei Bauen und Reparaturen der dasigen Teiche die erforderlichen Materialien, als Schaalhölzer, Kiegel, Bruchstangen, Ständer, Gerinnigte, Rasen, Boden und dergleichen aus den Harthauer Forsten, oder den Stadt Vorräthen ansfahren.

G) Jagd=Dienst=Fuhren; Sie bringen das große Wildpret, wenn dergleichen im Harthauer Forste erlegt wird, in die Stadt.

H) Neben=Dienstfuhren. Sie leisten die Spann=Dienste beim Uferbau an der Pfaffenbach, auch bei Reparatur des Röhrhäuschens hinter Neu=Harthau.

I) Straßenbaufuhren, jeder Bauer jährlich 2 Tage nach seiner Bespannung<sup>1)</sup> auf die bei Harthau vorbeigehende Böhmische Straße von den letzten Häusern der Vorstadt an, bis an die Pfaffenbach, mit Inschluß der darauf liegenden Brücke, Vormittags von 7 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr. Würden diese 2 Tage im Jahre nicht gebraucht, so können solche, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, in dem nächstfolgenden Jahre, späterhin aber nicht nachgefordert, und überhaupt mit Einrechnung der Rückstände nie mehr als 4 Tage im Jahre von ihnen verlangt werden.

K) Inspector = Transport = Fuhren. Sie holen den Rath's=Inspector zur Einnahme und Schul=Examen von Zittau zweispännig und bringen ihn wieder dahin zurück.

L) Miliz = Transport = Fuhren.

M) Land = Fuhren und Borgespann.

N) Inquisiten = Transport = Fuhren, so oft erforderlich, jedoch diese drei Arten Fuhren lediglich nach einer weiter unten bestimmten Zeche mit den übrigen bespannten Ortschaften.

Die Gärtner und Häusler haben jeder jährlich einen Röhr = Tag zur Stadt zu verrichten, und ist dabei die Antrittszeit vom St. Georgen = Tage bis St. Galli früh um 7 Uhr, in der übrigen Jahreszeit früh um 8 Uhr, die Abtrittszeit aber Nachmittags resp. um 5 Uhr und um 4 Uhr. Auf Abrechnung sothaner Röhr = Tage sind sie jedoch auch außerhalb der Stadt auf Erfordern verbunden, a) die wüsten Plätze im Harthauer Reviere zum Holzsäen aufzuhacken, den Saamen einzurechen, auch das lebendige Holz einzupflanzen, wobei sie die

<sup>1)</sup> Zahl der Pferde, wo 2 für 1 Gespann galten.